

NUTZUNGSVEREINBARUNG

für den Lindenhof Coswig (Anhalt)

Zwischen: Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt) (Vermieter)

und

Name: _____ (Mieter)

Anschrift: _____

PLZ und Ort: _____

§ 1 Mietzeit

Von	Datum	Uhrzeit
Bis	Datum	Uhrzeit

§ 2 Mietbedingungen

- (1) Der Mieter verpflichtet sich das gemietete Objekt, die dazugehörenden Räumlichkeiten und die Außenanlagen ordnungsgemäß zu nutzen, sowie nach Beendigung der Mietzeit im ordentlichen **Zustand und** ohne Mangel, zurück zu geben.
Dies beinhaltet ebenso die WC-Anlagen, die Außenanlagen, sowie die vollständige Entsorgung des entstandenen Mülls.
- (2) Vor der Übergabe der Schlüssel wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Bereits vorhandene Schäden und Mängel sind dort zu fixieren. Nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Der Verlust der Schlüssel ist zu den Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen.
- (3) Während der Mietdauer entstandene Schäden sowie aufgefallene Mängel sind unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Für Schäden, die durch den Mieter oder Dritte während der Mietdauer entstanden sind, haftet der Mieter vollständig.
- (4) Die Reinigung erfolgt durch eine durch den Vermieter beauftragte Firma. Bei übermäßiger Verschmutzung kann durch den Vermieter der entstandene Mehraufwand nachträglich in Rechnung gestellt werden.
- (5) Der Mieter erkennt die Hausordnung, welche Gegenstand dieser Vereinbarung ist, uneingeschränkt an.

(6) Diese Nutzungsvereinbarung gilt gleichzeitig als Rechnung.

§ 3 Mietentgelt

(1) Veranstaltungsart:

Tagesveranstaltung

Stunden: _____

Abendveranstaltungen

(2) Mietoptionen:

Großer Saal (bis max. 228 Personen)

Regelsatz Tag:
70 Euro / h,
Abend: 700 Euro

Preis:

Kleiner Saal (bis max. 80 Personen)

Regelsatz
Tag: 15 Euro / h,
Abend: 150 Euro

Preis:

Bar und Theke inkl. Schankanlage

Regelsatz
50 Euro

Preis:

Bestuhlung für 200 Personen vorhanden.

(3) Reinigung:

Großer Saal mit Tagesveranstaltung bis
4 Stunden Nutzungsdauer

Regelsatz

Preis:

Großer Saal mit Abendveranstaltung

Regelsatz

Preis:

Kleiner Saal mit Tagesveranstaltung bis
4 Stunden Nutzungsdauer

Regelsatz

Preis:

Kleiner Saal mit Abendveranstaltung

Regelsatz

Preis:

Bar, Theke und Schankanlage

Regelsatz

Preis:

Preis:

ZWISCHENSUMME

(4) Ermäßigung

Durch den Hauptausschuss der Stadt
Coswig (Anhalt) bewilligte Ermäßigung

Summe:

§ 4 Mietzahlung

- (1) Das Entgelt ist vor der Nutzung zu entrichten.
- (2) Das Entgelt ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Volksbank Dessau-Anhalt e.G.
BLZ: 800 935 74
Kto.-Nr.: 105 046 661
Zahlungsgrund: 46070.11001

oder bar bei der Hauptkasse der Stadt Coswig (Anhalt) unter Vorlage dieser Nutzungsvereinbarung einzuzahlen.

§ 5 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Nutzung der Küche ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Sofern eine Nutzung der Küche gewünscht wird, muss der Mieter selbstständig mit der
Firma Essenservice Junghans
Antonienhüttenweg 16
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: (03 49 03) 6 40 11
eine entsprechende Vereinbarung treffen.
- (2) Der Mieter trägt eigenverantwortlich dafür Sorge, dass die Veranstaltung, sofern diese entsprechend den geltenden Regelungen GEMA-gebührenpflichtig ist, bei der zuständigen Stelle der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte) angemeldet wird.

§ 6 Rücktritt

Dem Mieter wird nach Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Dieses ist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auszuüben. Für die Rechtzeitigkeit kommt es allein auf den Zugang bei der Stadt Coswig (Anhalt) an.

Coswig (Anhalt), den _____

(Vermieter)

(Mieter)